

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 285.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 12 gesunken. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederanzahl auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 29.770,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen möge die Grundumlage 2024 wie folgt beschließen:

FO	Bezeichnung der Fachorganisation sowie Beschluss -und Wirksamkeitsdatum	Bemessungsgrundlage(n) der Grundumlage	EURO/ Hebesatz
505	Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Beschluss der Fachgruppentagung am 05.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig von Kategorien:	€ 0,00
		Pro zum 31.12 des Vorjahres laut Konzessionsumfängen möglichen Beförderungsmittel ein fester Betrag. Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Beförderungsmittel aus den Konzessionen zusammenzuzählen.	€ 65,00
		Pro zum 31.12 des Vorjahres zur Vermietung zugelassenem KFZ (ohne Beistellung eines Lenkers - Kraftfahrzeugverleih) sowie allen sonstigen eingesetzten Beförderungsmittel zur Personenbeförderungen ein fester Betrag.	€ 30,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 15,00

07.08.2023

Datum



KoR. Mag. Sylvia Loibner